



Eidgenössische Volksabstimmung vom 26. September 2010

Abstimmungsprotokoll

Stimmberechtigte:	12'571
Brieflich Stimmende:	4'014
Ungültige briefliche Stimmgaben:	83
Gültig eingereichte Stimmrechtsausweise:	4'192

Eingelangte Stimmzettel	Ausser Betracht fallende Stimmzettel		In Betracht fallende Stimmzettel	Ja	Nein
	leere	ungültige			
a	b	c	d	e	f

1 Änderung vom 19. März 2010 des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG) (BBl 2010 2089)

4'176	22	3	4'151	2'407	1'744
Summe:	25		Stimmeteiligung:		33.2%

Namens des Wahlbüros: _____ Präsidentin/Präsident: _____
 Aktuarin/Aktuar: _____

Die eingelangten Stimmzettel sind vom Wahlbüro nach den einzelnen Vorlagen getrennt zu verpacken, zu versiegeln und mit dem Protokoll sofort (A-Post) dem Bezirksamt einzusenden, das sie gemäss § 34 Abs. 3 der Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte aufzubewahren hat.